



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.II. Rationes, weswegen das einmahl verglichene nicht von neuen in Deliberation zu ziehen sey.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. Januar. gelangen möge. Wir verhofften nochmahls, sie werden sich also erklären, wie unsere Zuversicht zu ihnen gestellt sey; und hätten heut Vormittag den Herren Schwedischen diese unsere Declaration zu dem End auch zugestellt, daß sie mit Ihrer Exc. Exc. in Conferenz eintreten möchten; wolten auch nicht unterlassen, sie den Herren Catholischen in gleichen noch heute zuzustellen.

1648. Januar.

Auf diesem langen absque ulla hæsitacione gethanen Vortrag, antwortete Herr Bollmar (medius inter Dominum Comitem Lambergicum & Dn. Crane) Fürslich: Sie hätten angehört, daß wir den punctum Amnestiæ & Gravaminum in Deliberation gebracht, uns darüber resolviret und unterschiedliche rationes ausführlich angeführet hätten, warum es bey den Decisis verbleiben solte, und daß wir aber nichts desto weniger in einem und andern hätten nachgegeben, und warum wir mehrers nicht weichen könnten. Nun sey ihnen leyd, daß es mit dieser Sach zu solcher Weitläufigkeit gerathen, wolten ihres theils wünschen, daß man Evangelischen theils bey dem, was vormahls abgehandelt worden, verbleiben wäre. Diweil mans aber damahls zu Begnügen nicht annehmen wollen, hätten die Catholici Anlaß genommen, deswegen mit den Herren Kayserlichen weiter in Conferenz zu treten, sie an ihren Ort blieben nochmahls der Intention, alles, was zu Beförderung des Negotii Pacis erspriesslich seyn könne, in Acht zu nehmen, und hätten von Ihrer Kayserlichen Majestät dieser Tagen de- ro Ultimam Resolutionem erlangt, die sey also beschaffen, daß sie verhoffentlich den Herren Schwedischen und Evangelischen Satisfaction geben werde.

Herr von Thumshirn danckte für verstattete Audienz, mit Bitte dieses Werck in guter Recommendation zu halten, auch wann man sich bey den Conferenzen über ein oder andern Punct vergleiche, denselben alsobald zu subscribiren; immassen dann bewußt, daß man hiebevör zwar allezeit zu jedem verglichenen Punct das Wort: PLACET, ad marginem gesezet habe. Wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Mecklenburg, wolten wir nochmahls nicht zweiffeln, Ihre Exc. Exc. werden ein dienlich Expediens erfinden.

N. II.

Rationes; welche den Herren Kayserlichen zu Gemüth zu führen, um welcher willen dasjenige, was bey diesen Friedens-Tractaten allbereit abgehandelt, nicht geändert werden solle noch könne.

N. II.
Rationes,
warum das
bereits vergli-
chene nicht zu
ändern.

Daß die Friedens-Tractaten nunmehr in den achten Monath mit unerfesslichem Schaden des Römischen Reichs gesteket, ist notorium: und die Ursach von denen Herren Kayserlichen auf die Catholischen Gesandten, von diesen aber auf die Herren Kayserlichen gewendet worden. Nun könnte leicht beygebracht werden, bey wein es haffte, davon wir aber noch zur Zeit schweigen, dieses aber mit Schmerzen beklagen, daß zu einem Prætext solchen unverantwortlichen Auffenthalts dasjenige, was allbereit abgehandelt und geschlossen, herbegezogen und von neuen disputiret werden will: da doch alles mit solchem Cyfer, Berathschlagung und Erwegung verhandelt, daß wir uns anders nicht einbilden, als daß die Römisch-Kayserliche Majestät nicht allein vor sich und Dero hohen Erb-Hause, bey dem, was einmahl abgehandelt und geschlossen worden, beständig verbleiben, sondern auch diejenigen Catholischen Stände, von welchen diese schädliche disputat erregt, zur Ruhe weisen und anhalten werden, und zwar aus nachfolgenden sehr wichtigen Ursachen: Diweil

1) Die Herren Kayserlichen, Krafft habender Vollmacht von Kayserlicher Majestät, gehandelt, da es dann Göttlichen, Natürlichen und aller Vbleker, auch den gemeinen Geist- und Weltlichen Rechten gemäß seyn will, daß die Pacta conventa steif und vest gehalten werden: Es würde auch sonst

Vierdter Theil.

Uuuu

2)

1648.
Januar.

2) Bey allen andern Potentaten und Republicquen ein gefährlich Nachdenken geben, wenn solche Dinge, die auf Kayserliche habende Vollmacht abgehandelt und geschlossen, hinweg solten in Zweifel gezogen werden: zumahl

1648.
Januar.

3) Die Herren Kayserlichen Gesandten sich zu unterschiedenen mahlen, und zwar einsten Herrn Graf von Lamberg und Herrn Crans Exc. Exc. wie auch hernachmahls Herrn Graf von Trautmännsdorff Excellenz gegen die Evangelischen sich ausdrücklich erkläret: was mit ihnen, denen Kayserlichen, hiern gehandelt, daß wolten sie, wie Herrn Crans Excellenz formalia lauteten, als redliche Leute gewehren, und solten die Evangelischen Herrn Graf von Trautmännsdorffs Versprechen nach, Kayserlich dabey geschützet werden; es wolten auch sie, die Kayserlichen, den Evangelischen in Obligation stehen, inmassen die Worte gefallen, man solte sich nur animo concludendi einstellen: darauf nochmahls verschiehen Sommer die Herren Kayserlichen Gesandten denen Herren Schwedischen das in offenen Druck gegebene Instrumentum Pacis solenniter zugestellet, die verglichene Puncten, als verglichen, hinein gesetzt, und gesamter des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Gesandtschafft, vermittelst des Reichs-Directorii, so es zur Dictatur gegeben, communiciren lassen. Wie dann ferner die Römisch-Kayserliche Majestät

4) Selbstem Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen und Brandenburg unfern gnädigsten gnädigsten Churfürsten und Herren nicht allein Communication erstattet, wie Sie gegen Dero Gesandten ihr Mißfallen wegen solcher Disputat zu versehen gegeben, und sie dessen ungeachtet zum Schluß zu schreiben befähiget, sondern Sie auch versichert, daß es bey dem, was albereit abgehandelt, beständig verbleiben sollte. Darinnen

5) Ihre Kayserliche Majestät ohne Zweifel auf das glorwürdigste Exempel Caroli V. gesehen, dessen Kayserliche Majestät dafür gehalten, wann Treue und Glauben sich überall verliere, so solten sie doch bey einem Römischen Kayser anzutreffen seyn. Es habens über diß die Evangelische Gesandten für ein unmöglich Ding gehalten, daß dasjenige, was bey denen Kayserlichen Herren Gesandten abgehandelt, in einigem Zweifel gezogen werden sollte; daher sie in allen Puncten über die massen viel nachgegeben, sonderlich auch geschehen lassen, daß occasione der Satisfaction Cordana Sueciae und Aequivalentium, alle ihre Erz- und Stifter um die freye Wahl kommen, da sie doch mit allem Fug und Recht zum allerwenigsten diß begehren könnten, daß so viel Catholische Erz- und Stifter, als den Evangelischen jetztgesagter massen abgehen, in Alternation gesetzt, und also der Herren Schwedischen von den Catholischen viel mehr als uns begehrtet Satisfaction-Punct nicht also ungleich auf uns Evangelischen allein, sondern auf sie, die Herren Catholischen, zugleich mitgelegt würde. Und zwar haben

6) Ihre Kayserliche Majestät diese Abhandlung, nach erfolgter Contradiction etlicher Particular-Stände, vor so beständig gehalten, daß Sie an unterschiedene Reichs-Stände allergnädigst geschrieben, daß die Gravamina dergestalt beygelegt, daß die Evangelischen damit zu frieden seyn könnten. Aus welchen allen

7) Unwidersprechlich folget, daß von denen Herren Kayserlichen Gesandten, bey solcher Bewandniß, die getroffene Handlung gar nicht hinterzogen werden kan. Und weil

8) Wohl bekandt, daß von Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero hohem Erz-Hause viel Catholische Stände dependiren: auch

9) Andere vornehme Catholische Chur-Fürsten und Stände an denen unzeitigen Contradictionibus keinen Gefallen tragen: so will sich ja

10)

1648.
Januar.

10) Nicht thun lassen, daß um etlicher Gezäncke und Disputat willen, dasjenige, was auf Kayserliche Vollmacht und Gewalt beschlossen, von denen Herren Kayserlichen Gesandten so oft wiederhohelt und versprochen, und Ihre Kayserliche Majestät selbst an die Evangelische Chur-Fürsten versichert, wieder zunichte gemacht und umgestoffen werden soll, sondern es versehen sich zu Ihrer Kayserlichen Majestät der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten einer beständigen Resolution und zwar dergestalt, daß wann auch gleich etliche andere zurück treten wollten, doch gleichwohl Ihre Kayserliche Majestät an ihrem hohen Ort, und wegen Dero Erb-Hausß mit dem, was abgehandelt, es underrückel lassen, und denen Evangelischen wieder die Contravenienten allergnädigst beytreten werden. Wiewol auch

1648.
Januar:

11) Kein einiger Catholischer Stand über die abgehandelte Punkten mit Fug etwas vorzubringen weiß. Denn

12) Sie nicht sagen können, daß die Herren Kayserlichen ohne ihrem Vorbewußt und Willen gehandelt. Indem

13) Sie ja stracks anfangs in ihrem ausgehändigten also genannten Anti-Gravaminibus Art. 7. sich ausdrücklich darauf beziehen, daß sie ihres theils in allen Sachen, deren man sich nicht vergleichen könnte, Ihrer Kayserlichen Majestät das arbitrium und decision anheim gestellet: wobey es nicht verblieben, sondern als die mündlichen Conferenzen

14) Zwischen der Stände Gesandten nichts sonderliches fruchten wollen, haben sie, die Herren Catholischen, denen Herren Kayserlichen nochmahls heimgestellet, mit denen Herren Schwedischen und Evangelischen zu handeln und dem puncto Gravaminum abzuhelffen. Und solche Heimstellung

15) Denen Evangelischen solenniter notificiret: Auch, als

16) Die Evangelischen sich nochmahls zur Immediat-Handlung mit der Catholischen Stände Gesandten offeriret, sich entschuldiget, und die Sache an die Herren Kayserlichen gewiesen, welchen sie dann, als Herr Graf von Trautmannsdorf verwichenen Frühling sich hier befunden, wie dazumahl die Chur-Maynßischen Gesandten berichtet, den Herrn Cosnizischen und Paderbornischen Gesandten als Assistentz-Näthe zugeordnet: inmassen sie auch

17) Als verwichenen Frühling vor Herrn Graf Trautmannsdorfs und Herrn Vollmars Excellenz Excellenz von denen Evangelischen erinnert worden, Vollmacht mitzubringen, solches als unndthig, hinterblieben, die Handlung fortgestellet, alle Aufträge nomine Catholicorum übergeben und endlich geschlossen worden. Aus welchen allen

18) Verwunderslich anzuhören, daß die Herren Catholischen jeso zum Theil einstreuen, es wäre ohne ihren Vorbewußt gehandelt worden. Dann

19) Zu geschweigen, daß bey solcher Heimstellung die Herren Kayserlichen nicht vonndthen gehabt Communication mit ihnen zu pflegen; gestalt sie, die Herren Kayserlichen, als die Evangelischen verwichenen Winter zu Münster erinnert, sie möchten ihnen belieben lassen etliche Catholische zur Conferenz mit zuziehen, solches unndthig, und der Beförderung des Wercks nachtheilig gehalten. Sie, die Catholischen Gesandten, seynd aber doch in locis Tractatum allzeit

20) Selbsten gegenwärtig gewest, die Handlung in conspectu quasi totius Europæ gepfogen, alle Dinge, so bald sie auf das Papier gesezet, in öffentlichen Druck kommen, wie auch noch überall verkauft wird, was sie, die Herren Catholischen, nach und nach dabey deliberiret und denen Kayserlichen an die Hand gegeben; So haben jedoch

Vierdter Theil.

Uuuuu 2

21)

1648. 21) Die Herren Kayserlichen so vorsichtig gehandelt, daß sie ex abundanti 1648.
Januar. nichts ohne ihren Rath, Vorwissen und Einwilligung vorgenommen und geschlossen; Januar.
Wie solches

22) Der Oesterreichische Gesandte zu Münster in publico Voto sämtlichen Catholischen ins Gesicht gesaget; welches auch Herr Graf von Trautmannsdorff

23) In seiner letzten Proposition an die Catholischen wiederhohlet. Und so gar

24) Herrn Vollmars Exc. sie die Catholischen, aus denen gehaltenen Protocolis deswegen zu convinciren sich offerirer, und kein Zweifel, bereits stattlich zu Werck gestellet hat. Immassen auch

25) Ihre Kayserliche Majestät selbst in Dero ertheilten Resolution an die Kayserlichen Herren Gesandten vom 14. Octob. nachsverwichen solches repetirer. Und nicht dafür zu halten, daß

26) Jemand unter andern contradicirenden Gesandten sich unterwinden werde, nunmehr zu wiedersprechen, was sie bey abgelegtem Oesterreichischen Voto und Herrn Graf Trautmannsdorffs Exc. Proposition mit Stillschweigen bejahren müssen. Es würde

27) Im Fall sie resiliiren wolten, daß Ansehen gewinnen, als wenn auf keinerley Weise noch Wege etwas beständiges mit ihnen geschlossen werden könnte, sondern daß nur vorseiglich solche Ausfluchte gesucht, und dasjenige, was mit grosser Mühe und Unkosten, auch gebrauchten treflichen Solennitäten verglichen, nur zu dem Ende diffcultirer würde, damit die Friedens-Handlung, welche sonst durch Gottes Gnade am Schluß stehet, so lange aufgehalten werden möchten, bis wegen Enge der Zeit, es wieder zur Campagne kommen, und um fremden Respects willen, der Krieg zu völliger Ruin unsers geliebten Vaterlandes Teutscher Nation continuiret werden müsse. Welches denn

28) Bey Gott und der Welt eine sehr schwere Verantwortung und grausamen Fluch; auch

29) Der löblichen Teutschen Nation, die wegen ihrer Treue gegen das Vaterland und beständiger Haltung dessen, was einmahl geredet, sehr höchlich berühmet, einen unauslöschlichen Mackel anstreichen, und andere grosse Könige Fürsten und Herren in die Gedancken bringen würde, daß weil wir Teutschen selbst unter uns solche Ausführung gebraucheten, sie sich dessen vielmehr zu vermuthen, und sonderlich denen jezigen Tractaten böse Consequentien geben. Fürnemlich auch

30) Würden und könnten es die hochlöblichste Cronen Schweden und Franckreich anders nicht, als vor eine vorseigliche Beschimpfung und Anlaß zur Ruptur auf und annehmen. Und wäre solches

31) Noch viel weiter auszuführen. Es würden auch

32) Die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände, wenn die contradicirenden nicht ablieffen, sondern über Verhoffen den Frieden noch länger aufhalten wolten, solches alles durch ein öffentliches wohlgegründetes Manifest der gangen ehrbaren Welt, wie man mit dem Friedens-Werck und absonderlich denen Evangelischen procediret, zu erkennen zu geben nicht unterlassen. Wir verhofften aber

33) Sie würden ihr Gemüth ändern, Friede und gute Freundschaft mit besserem Ernst suchen, daß das Haupt mit denen Gliedern, und die Glieder unter sich selbst teutsch mit einander zu handeln pflegten, consideriren, die grosse Verantwortung des Bezugs

1648. zugsbedencken, und sich demjenigen, was einmahl geschlossen, ferner nicht opponiren, 1648.
 Januar. da dann ohne allen Zweifel geschwind und auffer einigen Verzug der Frieden-Schluß Januar.
 zu erlangen. Bäten also

34) Die Herren Kayserliche Gesandten möchten die Catholische contradicirende Gesandtschafften entweder von ihren Contradictionen abzusehen vermögen, oder wie durch allgemeinen Reichs-Bedencken abgeredet, auch absonderlich bey denen über dem puncto Gravaminum gehaltenen Conferentien von beyden Theilen beliebt worden, deroelben ungeachtet im Nahmen des Allerhöchsten um so viel mehr zum Schluß schreiten, dieweil doch nimmermehr zu hoffen, daß es ohne einige Contradiction abgehen sollte. Vielmehr aber zu vermuthen, daß, wann sie, die Herren Kayserlichen, nebenst andern friedliebenden Catholischen und Evangelischen schließen, die übrige wenige sich bald herbey geben werden. Dahero auch die Herren Kayserlichen sich vor dessen erbothen, so bald man einig, wolten sie es auf den Tisch legen, wer alsdann a part Krieg führen wolte, der möchte es thun. Wolten endlich nicht hoffen, daß man Kayserlichen theils der contradicirenten Disputat pro Majoribus achte, sintemahl bezwust, wie sich etliche unterstehen, in fraudem Tractatum, und zu unerhörtem Præjudiz des Römischen Reichs, viele Vota, und ihrer Meynung nach arbitrium Pacis, & Belli, an sich zu ziehen; welches aber als aller Vernunft, denen Reichs-Sagungen und Herkommen allerding ungemäß, von uns mit nichten eingeräumet werden kan. Solte denn unser billiges Suchen nicht statt finden, wird es

35) Unsern gnädigsten und gnädigen Principalen unerträglich seyn, auf eines jeglichen ausgekommene Disputacion zu warten, und ihr Land und Leute um derentwillen, die das wenigste zu verlohren haben, in den verderblichen Krieg und Gefahr zu setzen, immassen unsern gnädigsten und gnädigen Principalen und Obern wir solches, auch eventualiter das daraus entstehende Unheil und Schaden bey denen Ursachern zu suchen, vorbehalten haben wollen.

Additamenta ad Rationes.

Forte ad n. 3.

1) Daß etlicher Catholischen Contradictiones und Impugnationes bey denen Evangelischen tela prævisa gewesen. Daher man auch per Deputatos bey denen Herren Kayserlichen alhier erinnert, es werde nöthig seyn, wenn die Tractaten resumiret würden, daß auch von denen Catholischen Ständen ein gewisser Ausschuß neben Herrn Wolmar wieder anhero abzuordnen, und daß beyde, Herr Wolmar sowohl als selbige Catholischer Stände Deputirte, völlig instruiert und plenipotentiiert würden, ohne ferners Zurückbringen nicht allein zu tractiren sondern auch zu schließen. Hæc sunt verba Relationis Dominorum Cæsareanorum sub d. 15. Dec. 1646. Darauf folgte anhero anfangs Herr Wolmar, nachmahls Herr Graf Trautmannsdorff und nachdem Herr Buschmann, Salzburg, Bamberg, Coßnitz, und schritt man zu den Tractaten.

2) Domini Cæsarei, als man zu Münster und alhier angehalten, daß sich Deputati ex Catholicis bey der Handlung möchten finden lassen, dixere: Sie wären ihnen dabey nichts müge.

Ad n. 2.

3) Vacillabit fides totius Tractatus Pacis, denn es könten weder die Rönigliche noch Evangelische mit denen Herren Kayserlichen etwas beständiges handeln, und also zur Dissolution der Tractaten kommen. Es würden die Cronen auch ferner an nichts ihres theils wollen gebunden seyn.

Uuuu3

4)Alle

1648.
Januar.

4) Alle Declarationes sind nomine Catholicorum ausgestellt: auch nicht mehr als angedeutet worden

5) Sie tractirten allein auf einholenden Consens der Catholicischen.

6) Dem solchergestalt weder Sveci noch Evangelici mit ihren Ultimis würden seyn heraus gangen: sondern man

7) Hat vielmehr sich darauf fundiret und verlassen, als auf eine von allen Theilen verglichene Sache, daß die Contradictiones und Protestationes solten ungültig geachtet werden, immassen auch die Herren Kayserlichen einkommender Contradictionum ungeachtet in den Tractaten fortgeschritten.

8) Domini Caesarei nicht gerne vernommen, daß Domini Sveci das am 12. Febr. 1647. ausgesetzte Project an die Evangelischen communicirt, und begehret, Sveci solten mit ihnen darauf schließen.

9) Kayserliche Majestät, Sie habe sich in puncto Gravaminum dergestalt überwunden, daß Evangelische mit dem Königen friedlich seyn, was der Herr Graf Trautmannsdorff verwilliget.

1) Alle Schäden wieder die Contradicenten zu reserviren.

2) Die Cumulation der Votorum in einer Person zu impugniren.

3) Vorschlag, wer mit Kayserlicher Majestät, den Cronen und Evangelischen von Catholicischen einig, vor einen Mann wieder die Contradicenten zu stehen.

4) Sie acceptiren, was ihnen nützlich, und impugniren, was denen Evangelischen etwa zu gute abgehandelt.

§. VIII.

Was ferner unter den Confidentioribus über den Modum tractandi berathschlaget worden.

Weil nun der Braunschweig-Zellische Gesandte D. Langerbeck, mit den Fürstlich-Sächsischen, obgemeldter Massen, die Abrede genommen hatte, mit dem Würzburgischen Gesandten von Würzburg, de *Modo procedendi* zu sprechen; so eröffnete selbiger, des gleich folgenden Tags, den 27ten Jan. es sey des Würzburgs Erklärung dahin gegangen: „Er habe nemlich bey gestriger Zusammenkunft der Catholicischen, mit dem Chur-Bayerischen Abgesandten sich unterredet, aus dem, was die Altenburgischen ihm, den Würzburgischen, gestern vorgeschlagen, daß nemlich neben ihm, der Chur-Bayerische mit ihnen eine Conferenz antreten, auch ohne Hinterhalt seine Ultima in den Differenz-Puncten auf einmahl eröffnen möchte. Allein der Chur-Bayerische habe vermerkt, es möchte ihm bey seinem gnädigsten Churfürsten Verantwortung und Verweis bringen, wann er sich ohne special-Instruction dazu verstehe. Wolle es aber Sr. Churfürstl. Durch-

laucht mit heutiger Post referiren u. Damit aber darunter keine remora vor-gehe, so habe sich der Würzburgische erbothen, er wolle heute des Chur-Bayerischen Ultima vernemen, und damit morgen dergestalt gefast erscheinen, daß wann Saxonici Temperamenta vorgeschlagen, er sich alsbald darauf einlassen, und schließlich erklären wolle, dergestalt, daß wessen man sich also verglichen, von ihm im Rahmen Chur-Mainz, Chur-Bayern, Saltzburg, Bamberg und Würzburg, alsbald unterschrieben, und dabey die Manutenenz versprochen werde. Wie dann, wann man also unter sich einig sey, ermeldter Catholicischer Chur- und Fürsten Abgesandte sich sowohl in Confessu Catholicorum, als auch gegen die Kayserlichen erklären wollten, daß ihre Principalen auf diese Puncten mit denen Evangelischen geschlossen, und wegen des übrigen ferner nicht im Kriege zu bleiben gemeyner wären u. Es hätte ferner ermeldter Bischofflich-Würzburgische auch

1648.
Januar.